

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Feuerwehrzentrum, Steigerwaldstr. 13, Burgebrach
Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:25 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 19

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Bayer, Michael

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Thomann, Josef

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Pieger, Elke

VG Burgebrach

Dorsch, Klaus

VG Burgebrach

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Pfefka, Ingrid

Röckelein, Peter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bauleitplanung**
 - 1.1. Bebauungsplan "Bodenäcker", Mönchsambach**
 - 1.1.1. Behandlung der Stellungnahmen während der erneuten öffentlichen Auslegung**
 - 1.1.2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - 1.1.3. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1.3.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 14.12.2021**
 - 1.1.3.2. Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben vom 06.12.2021**
 - 1.1.3.3. Zweckverband Auracher Gruppe, Schreiben vom 25.11.2021**
 - 1.1.3.4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 29.11.2021**
 - 1.1.4. Satzungsbeschluss**
 - 1.2. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Falk und Dippacher Orles I"**
 - 1.2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
 - 1.2.2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - 1.2.2.1. Schreiben vom 29.11.2020**
 - 1.2.3. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
 - 1.2.3.1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 26.11.2020**
 - 1.2.3.2. Regierung von Oberfranken, Schreiben per E-Mail vom 01.12.2020**
 - 1.2.3.3. Wasserversorgung Auracher Gruppe, Schreiben per E-Mail vom 26.11.2020**
 - 1.2.3.4. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 17.12.2020**
 - 1.2.3.5. BUND Naturschutz Kreisgruppe Bamberg, E-Mail vom 14.12.2020**
 - 1.2.3.6. Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg, Schreiben per E-Mail vom 13.12.2020**
 - 1.2.3.7. Kreisheimatpfleger Wolfgang Rössler, Schreiben vom 07.12.2020**
 - 1.2.3.8. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 17.12.2020**
 - 1.2.3.9. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben per E-Mail vom 16.12.2020**

- 1.2.3.10. Vodafone, Kabel Deutschland, Schreiben per E-Mail vom 05.01.2021**
- 1.2.3.11. Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben per E-Mail vom 08.01.2021**
- 1.2.4. Satzungsbeschluss**
- 2. Antrag auf Kostenübernahme von Berufspraktikanten/-innen für die Kindertageseinrichtungen St. Anna, St. Otto und St. Vitus**
- 3. Zuschussantrag zu den Sanierungsmaßnahmen an der Kuratiekirche "Zu den Hl. Schutzengeln" in Stappenbach
- Weitere Anträge**
- 4. Zuschussantrag der Pfarrkirchenstiftung Ampferbach zu Sanierungsmaßnahmen in der Kuratiekirche Kreuzauffindung in Ampferbach
- Weitere Anträge**
- 5. Digitale Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Markt Burgebrach
- Beschaffung von Funkmeldeempfängern**

Öffentlicher Teil

1. Bauleitplanung

1.1. Bebauungsplan "Bodenäcker", Mönchsambach

1.1.1. Behandlung der Stellungnahmen während der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom 22.11.2021 bis 22.12.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 11.11.2021 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange des Bebauungsplanes fand vom 22.11.2021 bis 22.12.2021 statt. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 18. November 2021 bzw. E-Mail vom 22. November 2021.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1.1.2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen bezüglich der vorgelegten Planung eingegangen sind.

1.1.3. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken
- Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Vodafone Kabel Deutschland
- Bayernwerk Netz GmbH
- Bund Naturschutz Bayern e.V.
- Landesamt für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Gemeinde Lisberg
- Gemeinde Walsdorf
- Gemeinde Stegaurach
- Markt Mühlhausen
- Stadt Schlüsselfeld
- Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Staatliches Bauamt Bamberg*
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg
- TenneT TSO GmbH
- PLEdoc GmbH
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, Bayreuth
- Kreisbrandrat Bamberg
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Kreisheimatpfleger Herr Rössler
- Gemeinde Frensdorf
- Gemeinde Pommersfelden
- Markt Burgwindheim

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen.

1.1.3.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 14.12.2021

Beschluss:

- (1) Nach erneuter Abstimmung mit Herrn Wagner, Landratsamt Bamberg, Immissionsschutz, ist trotz der Eintragung der Umverlegung der B22 um Mönchsambach im Bedarfsplan 2016, eine Lärmprognose für die Verkehrslärmimmissionen der aktuellen Straßenführung der B22 durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und ein Lärmschutzgutachten erstellen zu lassen. Auf Grundlage der Ergebnisse sind dann entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- (2) Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 28.09.2021 im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde wurden bereits in der Marktgemeinderatsitzung am 26.10.2021 abgewogen und daraufhin in die Planunterlagen eingearbeitet. An der Abwägung wird festgehalten.
- (3) Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 28.09.2021 im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde wurden bereits in der Marktgemeinderatsitzung am 26.10.2021 abgewogen und daraufhin in die Planunterlagen eingearbeitet. An der Abwägung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.1.3.2. Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben vom 06.12.2021

Beschluss:

Die Einwände und Hinweise aus der Stellungnahme vom 09.09.2021 im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde wurden bereits in der Marktgemeinderatsitzung am 26.10.2021 abgewogen und daraufhin in die Planunterlagen eingearbeitet. An der Abwägung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.1.3.3. Zweckverband Auracher Gruppe, Schreiben vom 25.11.2021

Beschluss:

Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 13.09.2021 im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde wurden bereits in der Marktgemeinderatsitzung am 26.10.2021 abgewogen und daraufhin in die Planunterlagen eingearbeitet. An der Abwägung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.1.3.4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 29.11.2021

Beschluss:

Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 24.09.2021 im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde wurden bereits in der Marktgemeinderatsitzung am 26.10.2021 abgewogen und daraufhin in die Planunterlagen eingearbeitet. An der Abwägung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.1.4. Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

1.2. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Falk und Dippacher Orles I"

1.2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Falk und Dippacher Orles I“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB mit Datum vom 10.11.2020 hat in der Zeit vom 07.12.2020 – einschließlich 08.01.2021 öffentlich ausgelegen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen waren zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach unter „2. Änderung des Bebauungsplans „Falk und Dippacher Orles I“, Burgebrach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) - Amtliche Bekanntmachungen VG - Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach - Startseite (vg-burgebrach.de)“ eingestellt.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1.2.2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

1.2.2.1. Schreiben vom 29.11.2020

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, und die Flurnummern werden in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans korrigiert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.3. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Insgesamt wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 18 geantwortet.

Nicht geantwortet haben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für Ländliche Entwicklung
- E.onBayern AG, Bamberg
- IHK – Industrie- und Handelskammer für Oberfranken
- Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz, Geschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth

Mit der Planung einverstanden waren:

- TenneT, Bayreuth
- Pledoc
- Deutsche Telekom T.I. Niederlassung Süd
- Regionaler Planungsverband Oberfranken West
- Amt für Ernährung – Landwirtschaft und Forsten, Bamberg
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Bayerischer Bauernverband

Folgende Stellen hatten Anregungen:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Landratsamt Bamberg
- Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
- Wasserversorgung Auracher Gruppe
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Bund Naturschutz, Bamberg
- Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann
- Kreisheimatpfleger Wolfgang Rössler
- Bayernwerk Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg
- Staatliches Bauamt Bamberg – Straßenbau
- Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb

Von den 10 angeschriebenen Nachbargemeinden haben 5 geantwortet.

Nicht geantwortet haben:

- Markt Burgwindheim
- Stadt Schlüsselfeld
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Gemeinde Pommersfelden
- Gemeinde Stegaurach

Mit der Planung einverstanden waren:

- Gemeinde Frensdorf
- Gemeinde Lisberg
- Gemeinde Walsdorf
- Markt Mühlhausen
- Gemeinde Priesendorf

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1.2.3.1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 26.11.2020

Beschluss:

Der Hinweis wird unter Punkt 4 Nachrichtliche Übernahme, Hinweise, Empfehlungen in die 2. Änderung des Bebauungsplans „Falk und Dippacher Orles I“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.3.2. Regierung von Oberfranken, Schreiben per E-Mail vom 01.12.2020

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.3.3. Wasserversorgung Auracher Gruppe, Schreiben per E-Mail vom 26.11.2020

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.3.4. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 17.12.2020

a) Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen.

Die Flächen des Änderungsbereiches können an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt. Daher wird empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben.

Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden.

Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und unter Punkt 4 Nachrichtliche Übernahme, Hinweise, Empfehlungen in die 2. Änderung des Bebauungsplans „Falk und Dippacher Orles I“ aufgenommen.

Im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt und daher empfohlen wird, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden sollten.

Im Bebauungsplan wurde im öffentlichen Bereich die Versiegelung bereits auf das absolut Notwendige reduziert. Der zuständige Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann wurde am Verfahren beteiligt und der Brandschutz mit ihm abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

b) Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Es soll eine bisher noch nicht bebaute Fläche im Innenbereich, die als Gewerbegebiet ausgewiesen war, in ein Wohngebiet umgewandelt werden. Die bestehende Entwässerung erfolgt hier im Mischsystem, die Abwässer werden in der Kläranlage Burgebrach behandelt. Das wasserrechtliche Verfahren für die Einleitung des behandelten Abwassers aus der ertüchtigten und erweiterten Kläranlage wurde bereits eingeleitet.

Für die Mischwasserbehandlung in Burgebrach liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis vor, erteilt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 01.01.2013. Die überplanten Flächen sind bei den abwassertechnischen Nachweisen bereits enthalten. Die Inhalts- und Nebenbestimmungen des Bescheids sind zu beachten. Soweit wegen hydraulischen Randbedingungen ein Regenrückhaltebecken (ohne planmäßige Entlastung) im Mischsystem erforderlich ist, sind die Auswirkungen auf die Mischwasserbehandlung zu prüfen. In jedem Fall ist zumindest eine Anzeige der Maßnahmen mit aussagekräftigen Planunterlagen am Landratsamt Bamberg erforderlich. Auf die Ziffer 1.3.6 „Anzeige- und Informationspflicht“ des Bescheides vom 01.01.2013 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Allgemein gilt, ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten.

Beschluss:

Soweit wegen hydraulischen Randbedingungen ein Regenrückhaltebecken (ohne planmäßige Entlastung) im Mischsystem erforderlich ist, werden die Auswirkungen im Rahmen der Erschließungsplanung geprüft. Die aussagekräftigen Planunterlagen und die erforderlichen Maßnahmen werden beim Landratsamt Bamberg angezeigt. Die Inhalts- und Nebenbestimmungen des Bescheids über die wasserrechtliche Erlaubnis vom 01.01.2013 werden beachtet.

Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass die versiegelten Flächen auf ein Mindestmaß beschränkt und so durchlässig wie möglich zu gestalten werden sollen. Weiterhin wird festgesetzt, dass auf den privaten Grundstücken für Einzel- und Doppelhäuser Zisternen mit einer Größe von mind. 3 m³ zu installieren sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

c) Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete sowie wassersensiblen Bereiche betroffen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

d) Altlasten

Auf dem ehemaligen Betriebsgrundstück der Firma Oekametall wird seit Januar 2005 eine Grundwasserbelastung mit leichtflüchtigen, chlorierten Kohlenwasserstoffen saniert. Derzeit ist das Ende der Sanierung noch nicht absehbar. Für den Betrieb der Sanierung und deren Monitoring sind verschiedene Einrichtungen erforderlich, die sich zum großen Teil im Planungsbereich befinden. Es ist davon auszugehen, dass diese Einrichtungen mit der geplanten Bebauung kollidieren und teilweise nicht mehr an ihrem ursprünglichen Ort weiter betrieben werden können. Damit der Weiterbetrieb der Grundwassersanierung gewährleistet werden kann, sind die Sanierungseinrichtungen mit dem Bebauungsplan in Einklang zu bringen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Besprechung am 21.04.2016 im Landratsamt Bamberg verwiesen, die auf Bitte der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach zur Koordination der verschiedenen Fachstellen und deren Belange geführt wurde. Es wird vorgeschlagen sich mit dem Ingenieurbüro, das die fachgutachterliche Begleitung der Grundwassersanierung durchführt, in Verbindung zu setzen. Dieses kann ein Konzept erarbeiten, das mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat sich mit dem Ingenieurbüro R&H Umwelt, Würzburg, das die fachgutachterliche Begleitung der Grundwassersanierung durchführt, in Verbindung gesetzt und ein Konzept veranlasst, das dann mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt abgestimmt wurde.

Siehe Schreiben vom 01.09.2021 Konzept zum Weiterbetrieb der Grundwassersanierung:

Das Flurstück 1555/80, auf dem sich ebenfalls Sanierungsbrunnen befinden, wird von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Sanierungsbrunnen und Messstellen

Sanierungsbrunnen und Messstellen auf dem betroffenen Flurstück 1532 bleiben alle erhalten. Geändert werden lediglich die Brunnenköpfe und Schächte. Die Messstellen, die überflur ausgebaut sind, werden so modifiziert, dass sie in tagwasserdichten Schächten liegen. Mit der Brunnenbaufirma wurde abgeklärt, dass dies möglich ist.

Sofern Brunnen oder Messstellen im Bereich der geplanten Gebäude liegen, werden sie so zurückgebaut, dass sie vom Keller aus zugänglich sind.

Sanierungsanlage

Die Sanierungsanlage (Container mit Steuerungseinrichtungen und Filtern) wurde nach einem Brand bereits erneuert. Die Position der Anlage kollidiert nicht mit geplanten Gebäuden und verbleibt am jetzigen Standort.

e) Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der oben genannten Anmerkungen und Hinweise besteht mit dem Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.2.3.5. BUND Naturschutz Kreisgruppe Bamberg, E-Mail vom 14.12.2020

Beschluss:

Ein Trennsystem ist aufgrund der bestehenden Abwassersituation nicht möglich. Burgebrach wird im Mischsystem entwässert. Das anfallende Regen- und Schmutzwasser wird der bestehenden Kläranlage Burgebrach zugeführt, dort gereinigt und an den nächsten Vorfluter weitergeleitet. Nach Aussage der Gemeinde dürfen aus dem geplanten Baugebiet nur 15 l / s an Mischwasser in das öffentliche Mischwasserkanalnetz geleitet werden. Es ist daher geplant im Baugebiet einen Stauraumkanal zu errichten. Der Ablauf aus dem Stauraumkanal wird auf 15 l / s gedrosselt. Nähere Einzelheiten werden im Rahmen der Erschließungsplanung mit der Wasserwirtschaft abgestimmt.

Im Bebauungsplan wird weiterhin festgesetzt, dass auf jedem Grundstück für Einzel- und Doppelhäuser eine Regenwasserzisterne mit einer Größe von min. 3 m³ vorzusehen ist.

Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien werden ausdrücklich befürwortet, jedoch werden diese im Bebauungsplan nicht zwingend festgesetzt. Alternativ zur Begrünung der Garagen und Carports wird auch die Möglichkeit zur PV-Nutzung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.3.6. Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg, Schreiben per E-Mail vom 13.12.2020

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und unter Punkt 4 in den Bebauungsplan eingearbeitet. Sie werden im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.3.7. Kreisheimatpfleger Wolfgang Rössler, Schreiben vom 07.12.2020

Beschluss:

Der vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gegebene Hinweis, dass Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG zu beachten sind, wird unter Punkt 4 Hinweise in der 2. Änderung des Bebauungsplans „Falk und Dippacher Orles I“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.3.8. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 17.12.2020

Beschluss:

Immissionsschutz:

Folgende Festsetzung zum Lärmschutz wird im Bebauungsplan aufgenommen:

„Für den potenziellen Betrieb von haustechnischen Anlagen (Wärmepumpe, Lüftungsanlage, etc.) wird am maßgeblichen Immissionsort (0,5 m vor dem geöffneten Fenster eines schutzbedürftigen Raumes des nächstgelegenen Wohnhauses) gemäß Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) ein maximal zulässiger Teilbeurteilungspegel tagsüber (6:00 bis 22:00 Uhr) von 49 dB(A) und nachts (lauteste volle Stunde von 22.00 bis 6:00 Uhr) von 34 dB(A) festgesetzt. Die Anlagengeräusche dürfen zudem gemäß TA Lärm nicht tieffrequent sein. Der Nachweis der Einhaltung der o.a. Schallschutzanforderungen obliegt den jeweiligen Betreibern / Bauherren.“

Bodenschutz:

Auf den Mustererlass zum Bodenschutz und das „Merkblatt Altlasten 1“ des Landesamtes für Umwelt wird im BBP verwiesen.

Die Gefährdungsabschätzung wurde durch den Sachverständigen nach § 18 BBodSchG Herr Riemann vom Büro R&H Umwelt, Würzburg zum Wirkungspfad Boden – Mensch (Schreiben vom 12.05.2021) untersucht; diese wurde anschließend vom Gesundheitsamt in Rücksprache mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als zuständiger Fachbehörde umweltmedizinisch bewertet und durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach als zuständiger Fachbehörde beurteilt. Mit Schreiben vom 29.06.2021 wird vom Landratsamt bestätigt, dass kein Gefährdungspotential mehr besteht und auf weitere Untersuchungen verzichtet werden kann.

Das Konzept zum Weiterbetrieb der Grundwassersanierung und der dafür erforderlichen Betriebseinrichtungen wurde dem Wasserwirtschaftsamt vorgelegt und gemeinsam abgestimmt.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Wasserrecht:

Auf den Mustererlass zum Bodenschutz und das „Merkblatt Altlasten 1“ des Landesamtes für Umwelt wird im BBP verwiesen.

Die Gefährdungsabschätzung wurde durch den Sachverständigen nach § 18 BBodSchG Herr Riemann vom Büro R&H Umwelt, Würzburg zum Wirkungspfad Boden – Mensch (Schreiben vom 12.05.2021) untersucht; diese wurde anschließend vom Gesundheitsamt in Rücksprache mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als zuständiger Fachbehörde umweltmedizinisch bewertet und durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach als

zuständige Fachbehörde beurteilt. Mit Schreiben vom 29.06.2021 wird vom Landratsamt bestätigt, dass kein Gefährdungspotential mehr besteht und auf weitere Untersuchungen verzichtet werden kann. Die Bewertung Wirkungspfad Boden Mensch wird zum Bestandteil des Bebauungsplans erklärt.

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Eine Entwässerung im Mischsystem ist, wie bereits in der Begründung dargelegt, unumgänglich. Für die Mischwasserbehandlung in Burgebrach liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis vor, erteilt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 01.01.2013. Die überplanten Flächen sind bei den abwassertechnischen Nachweisen bereits enthalten.

Zur Entlastung des Mischwasserkanals ist ein Stauraumkanal geplant. Weiterhin werden Rückhaltemöglichkeiten in Form von Zisternen auf den privaten Grundstücken im Bebauungsplan festgesetzt.

Im Rahmen der Erschließungsplanung werden die Maßnahmen zur Niederschlagswasserentsorgung genau betrachtet und mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abgestimmt.

Bauleitplanung

Nach Gefährdungsabschätzung durch den Sachverständigen nach § 18 BBodSchG Herrn Riemann vom Ingenieurbüro R&H Umwelt, Würzburg zum Wirkungspfad Boden – Mensch ist von keiner Gefährdung des Schutzgutes Mensch auszugehen. Mit Schreiben vom 29.06.2021 wird vom Landratsamt bestätigt, dass kein Gefährdungspotential mehr besteht und auf weitere Untersuchungen verzichtet werden kann. Die Bewertung Wirkungspfad Boden-Mensch wird zum Bestandteil des Bebauungsplans erklärt.

Verkehrswesen:

Der Hinweis wird beachtet und im Bebauungsplan unter Punkt 4 - Nachrichtliche Übernahmen, Hinweise, Empfehlungen – aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.3.9. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben per E-Mail vom 16.12.2020

Beschluss:

Der Bebauungsplan wurde berichtigt und die Planunterlagen der Bayernwerk Netz GmbH als Anlage der Begründung beigefügt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Hinweise zum Baumschutz werden unter Punkt 4 im Bebauungsplan aufgenommen.

Das in der Planskizze dargestellte Leitungsrecht ist im Bebauungsplan bereits eingezeichnet. Die weiteren Abstimmungen, wie auch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit werden im Rahmen der Erschließungsplanung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.3.10. Vodafone, Kabel Deutschland, Schreiben per E-Mail vom 05.01.2021

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.2.3.11. Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben per E-Mail vom 08.01.2021

Beschluss:

Die Staatsstraße 2262 befindet sich vom nächstgelegenen Punkt des Baugebiets ca. 90 m entfernt, im Mittel liegt sie ca. 125 m südöstlich des Baugebiets. Dazwischen befindet sich die bereits bestehende Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern.

Nachdem vom Landratsamt/Immissionsschutz mit Schreiben vom 17.12.2020 keine Bedenken bezüglich der Staatsstraße angemeldet wurden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen werden. (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Beschichtungen, entspiegelnde Folien) bzw. entsprechender Ausrichtung und Neigung sicherzustellen ist, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Staatsstraße von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen nicht geblendet werden. (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Weiterhin wird unter Punkt 4 der Hinweis aufgenommen, dass Wasser und Abwässer nicht dem Straßenkörper der Staatsstraße und deren Entwässerungseinrichtungen zugeleitet und der Abfluss des Niederschlagswassers von der Staatsstraße bzw. dem Straßengrundstück nicht beeinträchtigt werden dürfen (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2.4. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 2. Änderung des Bebauungsplans „Falk und Dippacher Orles I“ in der Fassung vom 18.01.2022 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Antrag auf Kostenübernahme von Berufspraktikanten/-innen für die Kindertageseinrichtungen St. Anna, St. Otto und St. Vitus

Beschluss:

Der Marktgemeinderat übernimmt die tatsächlich anfallenden Kosten, jedoch max. 25.000 € pro Stelle, für die Beschäftigung von insgesamt bis zu sieben Berufspraktikanten/-innen im Zeitraum vom 01.09.2022 – 31.08.2025. Übersteigende Mehrkosten sind nicht erstattungsfähig. Die Beträge werden nach Abzug anderweitiger Fördermöglichkeiten an die Kath. Kirchenstiftung St. Vitus ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Zuschussantrag zu den Sanierungsmaßnahmen an der Kuratiekirche "Zu den Hl. Schutzengeln" in Stappenbach - Weitere Anträge

a) Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung Stappenbach zum Umbau der Sakristei der Kuratiekirche „Zu den Hl. Schutzengeln“ in Stappenbach einen Zuschuss von 10% zu den Gesamtkosten, in Höhe von 130.926,68 €, zu gewähren, dies entspricht einem Zuschussbetrag in Höhe von 13.092,67 €.

Der Zuschussbetrag kann nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Rechnungsbelege/Überweisungsscheine) ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

b) Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung Stappenbach zu den Sanierungsarbeiten an der Kuratiekirche „Zu den Hl. Schutzengeln“ in Stappenbach einen weiteren Zuschuss von 10% auf die Mehrkosten, in Höhe von 247.000,00 €, zu gewähren.

Somit ergibt sich bei den Gesamtkosten von 985.075,11 € ein Gesamtzuschuss in Höhe von max. 98.507,51 €.

Der Zuschussbetrag kann nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Rechnungsbelege/Überweisungsscheine) ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
-----------	----	--	--

Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Zuschussantrag der Pfarrkirchenstiftung Ampferbach zu Sanierungsmaßnahmen in der Kuratiekirche Kreuzauffindung in Ampferbach - Weitere Anträge

a) Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Pfarrkirchenstiftung Ampferbach zur Sanierung der Kuratiekirche Kreuzauffindung in Ampferbach einen weiteren Zuschuss von 10% auf die Mehrkosten, in Höhe von 70.000,00 €, max. 7.000 €, zu gewähren. Somit ergibt sich hierfür bei den Gesamtkosten von 1.171.022,51 € ein max. Gesamtzuschuss in Höhe von 117.102,25 €.

Der Zuschussbetrag kann nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Rechnungsbelege/Überweisungsscheine) ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

b) Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Pfarrkirchenstiftung Ampferbach zur Turm-Innensanierung der Kuratiekirche Kreuzauffindung in Ampferbach einen Zuschuss von 10% zu den Gesamtkosten, in Höhe von 35.000,00 €, max. 3.500 € zu gewähren.

Der Zuschussbetrag kann nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Rechnungsbelege/Überweisungsscheine) ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

c) Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Pfarrkirchenstiftung Ampferbach zur Sanierung Pfarrheimes in Ampferbach einen Zuschuss von 10% zu den Gesamtkosten, in Höhe von 65.000,00 €, max. 6.500 €, zu gewähren.

Der Zuschussbetrag kann nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Rechnungsbelege/Überweisungsscheine) ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**5. Digitale Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Markt Burgebrach
- Beschaffung von Funkmeldeempfängern**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt nachträglich, die Beschaffung von 67 förderfähigen digitalen Funkmeldeempfängern und beschließt, dass für die Erstausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgebrach weitere 50 digitale Funkmeldeempfänger, insgesamt also 117 digitale Funkmeldeempfänger zum Bruttogesamtpreis von 62.514,27 €, beschafft werden. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, nach der Beschaffung den Verwendungsnachweis zu erstellen und die Zuschussmittel aus dem Sonderförderprogramm „Digitalfunk“ des Freistaates Bayern in voraussichtlicher Höhe von 28.639,02 € abzurufen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus